Handwerkskammer Reutlingen

Welche Unterlagen sind bei der Handwerkskammer einzureichen?

Einzelunternehmer:

Antrag auf Eintragung und der Qualifikationsnachweis.

Sofern ein*e Betriebsleiter*in beschäftigt wird, sind neben dem Antrag auf Eintragung die Betriebsleitererklärung, der Qualifikationsnachweis, eine Kopie des Arbeitsvertrages sowie der Nachweis über die Anmeldung zur Sozialversicherung einzureichen.

Besonderheit bei Einzelfirma (e.K., e.Kffr.): Bitte reichen Sie zusätzlichen den Handelsregisterauszug des Amtsgerichtes ein!

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR):

Antrag auf Eintragung und der Qualifikationsnachweis der/des Gesellschafters*in, der/die die Eintragungsvoraussetzungen zur fachlich-technischen Betriebsleitung erfüllt.

Ebenso ist – sofern vorhanden – der Gesellschaftervertrag in Kopie einzureichen.

Sofern ein*e Betriebsleiter*in beschäftigt wird, sind neben dem Antrag auf Eintragung die Betriebsleitererklärung, der Qualifikationsnachweis, eine Kopie des Arbeitsvertrages sowie der Nachweis über die Anmeldung zur Sozialversicherung einzureichen.

Juristische Personen und Personengesellschaften (Handelsregisterbetriebe):

Antrag auf Eintragung und der Qualifikationsnachweis der/des Geschäftsführers*in oder der/des Gesellschafters*in, die/der die Eintragungsvoraussetzungen zur fachlich-technischen Betriebsleitung erfüllt.

Sofern ein*e angestellte*r Betriebsleiter*in beschäftigt wird, sind zusätzlich zu den o.g. Unterlagen die Betriebsleitererklärung, der Qualifikationsnachweis, eine Kopie des Arbeitsvertrages sowie der Nachweis über die Anmeldung zur Sozialversicherung einzureichen.

Bei juristischen Personen (z.B. GmbH) und im Handelsregister eingetragenen Personengesellschaften (z.B. OHG, KG) sind darüber hinaus noch folgende Unterlagen beizufügen: der Gesellschaftervertrag und die Gesellschafterliste sowie ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister. Liegt der Handelsregisterauszug noch nicht vor, etwa bei Neugründung, ist zunächst die Anmeldung über die Eintragung im Handelsregister einzureichen.

Bei Fragen sprechen Sie die Kollegen*innen der Handwerksrolle an.